

Aufruf zum Warnstreik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die Evang. Stadtmission Heidelberg am 13. März 2013 erneut zu Tarifverhandlungen für die Trägergesellschaft sowie alle Betriebsgesellschaften der Stadtmission aufgefordert. Diese hat die Geschäftsführung rundweg abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadtmission wegen der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk Baden und wegen der Satzungspflicht keine Tarifverhandlungen führen dürfe.

Unsere Mitglieder haben den Auftrag an uns erneuert, gemeinsam einen Tarifvertrag durchzusetzen. Dieser soll künftig die Arbeitsbedingungen und Einkommen sicher gestalten, sodass sie nicht mehr willkürlichen Entscheidungen des Arbeitgebers ausgesetzt sind. Die Arbeitsbedingungen und Einkommen sollen konkurrenzfähig sein im Vergleich zu anderen Einrichtungen in der Region, vor allem zum Universitätsklinikum. Durch Satzungen kann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht „verboten“ werden, zur Sicherung und Verbesserung ihrer Einkommen und Arbeitsbedingungen Tarifverhandlungen zu fordern.

Das Bundesarbeitsgericht hat im November 2012 das Grundrecht auf koalitionspezifische Betätigung, also auch das Streikrecht, unterstrichen.

Um den Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen, rufen wir in einer ersten Runde die **Beschäftigten und Auszubildenden des Krankenhaus Salem, der Suchthilfe, der Wiedereingliederung, der Altenhilfe sowie der Trägergesellschaft der Evang. Stadtmission Heidelberg** auf

zum Warnstreik

am Montag, den 25. März 2013.

Beginn: 6 Uhr, mit Beginn der Frühschicht.

Ende: 21 Uhr, mit Ende der Spätschicht.

Achtung: Beschäftigte, die Bereitschaftsdienst haben, müssen damit rechnen, ihren Dienst nicht verlassen zu können. Im Ausnahmefall rufen wir sie gesondert auf.

Beteiligt Euch zahlreich!

So wird der Streiktag ablaufen:

Treffpunkt am Stand ab 6 Uhr:

Zeppelinstraße gegenüber Khs. Salem.

Streikversammlung ab 10 Uhr,

Demonstration Abschlusskundgebung

Bismarckplatz ca. ab 12 Uhr

Bitte wenden.

Das sind unsere Forderungen, für die wir uns einsetzen:

- Regelung der Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag. Dieser soll sich in Bezug auf das Niveau an den Tarifvertrag für die Universitätskliniken in Baden-Württemberg anlehnen,
- Erhalt der bestehenden Kinderzuschläge.

Wir sind bereit, Anpassungen des Tarifvertrages für die Universitätskliniken an die Spezifika der Altenhilfe, der Suchtkrankenhilfe und Wiedereingliederungshilfe zu verhandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Art. 9 Grundgesetz steht: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. (...) Maßnahmen (...) dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.“

Aus diesem Grund gibt es Gewerkschaften und diese verhandeln im Auftrag ihrer Mitglieder - zur Förderung und Gewährleistung der Arbeitsbedingungen und Einkommen - Tarifverträge.

Jede/r hat das Recht, für seine/ihre Interessen zu streiken. Auch Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet Beschäftigte sowie Beschäftigte in Teilzeit dürfen streiken. Das Streikrecht gilt zudem nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder.

Wir werden der Stadtmission die Verhandlung einer Notdienstvereinbarung anbieten. Notdienste werden dann entsprechend dieser Vereinbarungen erbracht. Niemand ist verpflichtet, außerhalb der Notdienste eine Arbeit aufzunehmen.

Wichtig: Bitte beachtet unsere „Rechtsinfos zum Streik“!

Gewerkschaftsmitglieder, auch wenn sie jetzt noch eingetreten sind, bekommen Streikgeld für jeden Tag, für den aufgrund der Streikteilnahme kein Entgelt gezahlt wurde.

Werden Sie jetzt ver.di-Mitglied!

Wie schon im letzten Jahr sagen wir: Unsere Forderungen sind berechtigt und gut begründet. Jetzt ist der Arbeitgeber am Zug!



Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freier/r Mitarbeiter/in

Vollzeit Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

ausfüllen, ausschneiden und bei den ver.di-Vertrauensleuten abgeben oder senden an: ver.di Rhein-Neckar, Czernyring 20, 69115 Heidelberg

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____